

Einkommensumverteilung — selbständiges Ziel

Karl-Heinz Dignas, Sparkasse, Heft 12/Dezember 1972, Seite 363

Nachdem in der wirtschaftlichen Aufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg alle Anstrengungen gemacht wurden, um schnell wieder das absolute Wohlstandsniveau in der Volkswirtschaft zu steigern, sieht die Lage heute etwas anders aus. Auf der einen Seite ist das Ziel des wirtschaftlichen Wachstums an sich nicht zuletzt durch die Umweltschutzproblematik obsolet geworden. Andererseits entspricht es allgemeiner Erfahrung, daß ab einem gewissen allgemeinen Wohlstandsniveau immer mehr die relative Position des einzelnen und der Gruppen der Gesellschaft in den Vordergrund des Interesses tritt. Nur so ist die gesamte Diskussion um eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung zu verstehen, die schon seit Anfang der sechziger Jahre die Szene beherrscht.

Auch der Sachverständigenrat konnte auf Dauer nicht mehr an diesem Thema vorbeigehen, zumal es im Gesetz ausdrücklich heißt: „In die Untersuchung (des Sachverständigenrates) sollen auch die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden“. Die Konsequenzen daraus hat der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten gezogen, dessen 5. Kapitel den „Grundproblemen der Einkommensverteilung“ gewidmet ist.

Der Sachverständigenrat geht dabei von der Grundlage aus, daß Einkommensumverteilung als ein selbständiges gesellschaftspolitisches Ziel von allen Beteiligten anerkannt wird. Das ist durchaus eine „neue“ Sicht des Sachverständigenrates. Denn in früheren Gutachten hatte er mit seiner kostenneutralen Lohnpolitik ein Konzept entwickelt, das praktisch keinen Raum für eine gewollte Einkommensverteilung ließ und den Status quo der Einkommensverteilung zementierte.

Heute interpretiert der Sachverständigenrat diese Konzeption so, daß sie eine Norm für Nominallohnerhöhungen beschreibt, wie sie bei gegebener Verteilung wirtschaftlicher Macht für die Reallohnentwicklung auf längere Sicht vom Markt her vorgegeben wird. Bei einer anderen Verteilung wirtschaftlicher Macht könnte also auch die Verteilung anders aussehen. Insofern weicht der Sachverständigenrat von seiner früheren Auffassung ein ganzes Stück ab.

Der Sachverständigenrat sieht es aber als seine Aufgabe an, die Bedingungen aufzuzeigen, wie ein solches Ziel der Einkommensumverteilung erreicht werden kann, ohne daß die anderen wirtschaftspolitischen Ziele gefährdet werden. Im ersten Teil seiner Analyse kommt der Sachverständigenrat zu dem Ergebnis, daß die Unterschiede in der personellen Verteilung der Vermögen größer sind als in der Einkommensverteilung, obwohl auch in der Einkommensverteilung immer noch große Unterschiede bestehen, die auch in den letzten Jahren nicht abgebaut werden konnten. Jeder, der eine gerechtere im Sinne von gleichmäßigere Einkommens- und Vermögensverteilung anstrebt, kann daraus sicherlich nur den Schluß ziehen, daß auch nach Meinung der Sachverständigen hier noch einiges zu tun ist. Denn auch der Sachverständigenrat ist keineswegs sicher, daß jene Verteilung, die sich am Markt durchsetzt, dem gesellschaftspolitischen Ziel sozialer Gerechtigkeit entspricht.

Deshalb haben nach Meinung des Sachverständigenrates verteilungspolitische Zielvorstellungen in unserer Gesellschaft durchaus einen eigenen Platz. Allerdings sieht er den Spielraum für eine Verteilungspolitik als sehr begrenzt an, wenn auch die Grenzen für eine Umverteilung durchaus offen sind. Somit akzeptiert der Sachverständigenrat durchaus, daß zum Beispiel die beiden großen Gruppen unserer Gesellschaft, die Unternehmer und die Gewerkschaften, ihre eigene verteilungspolitische Strategie vertreten. In der Beurteilung dieser Strategien kommt der Sachverständigenrat zu dem Ergebnis, daß die Verteilungsstrategie der Unternehmensverbände stabilitätskonform aber konservativ sei.

Nach seiner Meinung müßten auch die Unternehmer ein Angebot machen, wodurch die Einkommensverteilung des Marktes künftig den Zielvorstellungen der Arbeitnehmer besser entspricht. Ein solches Angebot wäre ein Beitrag zum Abbau der bestehenden sozialen Konflikte. Andererseits bezweifelt er, ob die ehrgeizigen verteilungspolitischen Vorstellungen des DGB sich unter den gegebenen Bedingungen durchsetzen lassen.

Für den Sachverständigenrat selbst ist die strategische Größe für die Verteilungspolitik die Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Es müßte nach seiner Meinung gelingen, den Verteilungskampf Verteilungskampf auf das Feld der Vermögenspolitik zu verlagern und dabei Wege zu finden, die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand durch Beteiligung am Residualeinkommen (Gewinn) zu ermöglichen, ohne die Investitionsneigung der Unternehmer zu gefährden. Diesen Weg sehen die Sachverständigen in einer „Gewinnbeteiligung bei begrenzter Haftung“. In einer Beteiligung der Arbeitnehmer an der Haftung sieht er die notwendige Voraussetzung dafür, daß die heute haftenden Kapitaleigner sich mit den Arbeitnehmern in das Residualeinkommen ohne Beeinträchtigung ihrer Investitionsneigung zu teilen bereit sind.

Mit seinen Ausführungen hat der Sachverständigenrat sicherlich einen interessanten Ansatz in die vermögenspolitische Diskussion eingebracht, die mittlerweile steril zu werden drohte. Man muß sich damit auseinandersetzen. Daß auch hierbei noch genügend offene Probleme bestehen, ist auch dem Sachverständigenrat bekannt. Darauf hat er selbst hingewiesen.

